

Top: 10)

Beschlussvorlage Bippen BIP/017/2008

Datum	Gremium	Zuständigkeit
31.03.2008	Strassen- und Wegeausschuss	Vorberatung
09.04.2008	Verwaltungsausschuss	Vorberatung
16.04.2008	Gemeinderat Bippen	Entscheidung

Holzungsmaßnahmen an Gemeindestraßen und -wegen

Bei den in den letzten Jahren durch Privatleute ausgeführten Holzungsmaßnahmen wurde wiederholt festgestellt, dass diese Maßnahmen häufig nicht so erledigt wurden wie abgesprochen oder es erforderlich gewesen wäre; v. a. wurde das Unterholz meist nicht entsprechend zurück geschnitten.

Die Verwaltung hat deshalb bei der Gemeinde Berge sowie der Stadt und Samtgemeinde Fürstenau nachgefragt, ob und wie dort Holzungsmaßnahmen von Privatpersonen ausgeführt werden.

In der Stadt und Samtgemeinde Fürstenau und der Gemeinde Berge (außer im GT Grafeld) werden grundsätzlich keine Holzungsmaßnahmen von Privatpersonen ausgeführt.

Aus haftungsrechtlicher Sicht (bei evtl. Unfällen) und auch, um eine einheitliche Regelung innerhalb der Samtgemeinde Fürstenau zu erzielen, sollte auch die Gemeinde Bippen zukünftig keine Holzungsmaßnahmen mehr an Privatpersonen vergeben.

Kein Beschlussvorschlag.

(Tolsdorf)
Bürgermeister